



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 127/20 <b>Datum:</b> 18.06.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Jahresabschluss 2017 der Stadt Crivitz</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	27.07.2020
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.08.2020

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Stadtvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 16.06.2020, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n:**

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer  
Prüfbericht RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2017 der Stadt Crivitz mit seinen Anlagen

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.